

MOTION von Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Beat Habegger (FDP, Zürich)
betreffend Attraktivität der Photovoltaik steigern (I): Steuerliche Entlastung für Private

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass geringfügige Erträge aus Rückliefervergütungen durch Photovoltaikanlagen steuerbefreit werden. Dies kann entweder durch einen Freibetrag oder durch die Umstellung vom jetzigen Brutto- auf das Nettoprinzip geschehen. Dabei ist auf eine für alle Betroffenen einfache administrative Umsetzung zu achten.

Begründung

Der Steigerung der inländischen Stromproduktion, insbesondere derjenigen durch erneuerbare Energiequellen, kommt hohe Priorität zu. Die Photovoltaik spielt dabei eine zentrale Rolle.

Wer jedoch heute mit Photovoltaikanlagen Erträge durch Rücklieferung erzielt, muss diese im Kanton Zürich voll versteuern (Bruttoprinzip).

Das Erstellen von Photovoltaikanlagen kann daher auf einfache Art und Weise attraktiver gestaltet werden, wenn mittels steuerlicher Entlastung die Amortisationsdauer der getätigten Investition gesenkt wird.

Wir schlagen zwei Varianten vor, die der Regierungsrat prüfen soll:

- a) die Einführung eines steuerlichen Freibetrags auf die erzielten Erträge
- b) Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip, sodass nur noch Erträge, die die Aufwendungen für den Strombezug übersteigen, versteuert werden müssen.

Erträge aus Photovoltaikanlagen, die gewerblichen Zwecken dienen und zu erheblichen Einnahmen führen (also über dem erwähnten Freibetrag von beispielsweise CHF 2'000 pro Jahr), sollen weiterhin steuerpflichtig bleiben.

Diese Motion ergänzt die Motion «Attraktivität der Photovoltaik steigern (II): Eigenproduktion an den Strombezug anrechnen», die den Privaten ermöglichen will, durch das Einspeisen von Strom aus PV-Anlagen Guthaben zum Bezug aus dem Netz zu äufnen.

Michael Biber
Beat Habegger